

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### Begründung

Die Petentin fordert eine ganzjährige Schonzeit für Füchse.

Sie führt aus, dass die „Jagdlobby“ das Töten von Füchsen früher mit dem Erfordernis begründet hätte, dass Tollwut ausgerottet werden müsse. Wissenschaftliche Studien hätten solche Maßnahmen jedoch als unwirksam festgestellt. Durch großflächige Impfmaßnahmen gegen Tollwut seien große Erfolge erzielt worden. Ein Verbot des Tötens sei daher erforderlich.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 170 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzustellen. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung dargestellten Aspekte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Der Fuchs findet in unserer Kulturlandschaft das ganze Jahr über beste Nahrungsbedingungen vor. Die Ernährung stellt daher keinen limitierenden Faktor für seine Bestandsentwicklung dar. Auch die Tollwutimpfung hat einen positiven Einfluss auf den Fuchsbestand, indem sie biologische Regulatoren bei Überpopulationen außer Kraft setzt.

Nach den Ausführungen der Bundesregierung besiedeln Füchse überall dort, wo die Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen gegeben ist, wo Deckungsmöglichkeiten am Tag bestehen und die Möglichkeit zur Anlage von Wurfbauen gegeben ist, verschiedenartige Lebensräume. Dies betrifft auch Siedlungen und großstädtische

Metropolen. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass die Fuchsdichte von der Offenlandschaft über Dörfer und Kleinstädte bis in die Großstadt mit bis zu 16 Altfüchsen pro km<sup>2</sup> kontinuierlich zunimmt. Bei überhöhten Fuchsbeständen bleiben selbst großflächige Lebensraumverbesserungen zur Steigerung der Population vor allem von geschützten Vogelarten oft wirkungslos.

Der Einfluss von so genannten Beutegreifern wie dem Fuchs ist entscheidend für die Populationsentwicklung vor allem von auf dem Boden wohnenden und zum Teil geschützten Wiesenbrütern und Küstenvögeln.

Nach den Ausführungen der Bundesregierung ist es nach heutigem Erkenntnisstand ökologisch, naturschutzfachlich und ökonomisch ein dringendes Erfordernis, den Fuchsbestand angemessen zu regulieren. Eine flächendeckende Bejagung ist daher zur Bestandsregulierung erforderlich. Dies ergibt sich daraus, dass in unserer dicht besiedelten und intensiv genutzten Kulturlandschaft insbesondere die natürlichen Selbstregulierungsmechanismen nicht mehr funktionieren. Selbst in Nationalparks wird das Wild nicht der Selbstregulierung überlassen, sondern auch dort ist eine Bejagung oftmals aus Gründen der Selbstregulierung vorgeschrieben und notwendig.

Der Petitionsausschuss unterstützt die Forderung der Petentin daher nicht. Er empfiehlt, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.